

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Übersetzungsaufträge

Übersetzen stellt eine besondere Art der Dienstleistung dar. Aus diesem Grund werden die Übersetzungsaufträge nur zu nachfolgenden Geschäftsbedingungen erledigt. Anderslautende Bedingungen des Auftraggebers werden hiermit ausgeschlossen.

1. Anwendbarkeit der Geschäftsbedingungen

1.1.1. Diese Geschäftsbedingungen gelten für die Übersetzerin Tansy Tazewell, Niehler Damm 145, 50735 Köln, Tel: 0221/ 9712420, Fax: 0221/ 9712421, Tansy.Tazewell@t-online.de

1.1.2. Die Anwendung sonstiger allgemeiner Geschäftsbedingungen wird durch diese Geschäftsbedingungen ausgeschlossen.

2. Berechnungsgrundlage

2.1.1. Übersetzungsarbeiten werden grundsätzlich nach Zeilen berechnet. Eine Normzeile entspricht 55 ASCII-Zeichen. Die Anzahl der Zeichen wird in der Zielsprache ermittelt und durch 55 dividiert. Das Ergebnis wird auf volle Zeilen aufgerundet.

2.1.2. In Kostenvoranschlägen und Festpreisangeboten wird - ohne genaue Kenntnis der zu übersetzenden Vorlage - von einem Text mittleren Schwierigkeitsgrades ausgegangen. Hierbei werden die Zeilen des Ausgangstextes gezählt und mit einem sprachenspezifischen Faktor multipliziert, der anhand praktischer Erfahrungen ermittelt wurde.

2.1.3. Bei Eilaufträgen, die zur Wahrung des Liefertermins außerhalb der üblichen Arbeitszeit (Nacht-, Wochenend- und Feiertagsarbeit) ausgeführt werden müssen, wird ein Zuschlag von 20-30% auf das Netto-Honorar berechnet. Die Höhe des Zuschlages wird vor Ausführungsbeginn mit dem Auftraggeber vereinbart.

2.1.4. Übersetzungsarbeiten und artverwandte Dienstleistungen (Schreib-, Korrektur-, Layout- oder Lektorierungsarbeiten), die in Zeilen nicht messbar sind, werden nach Zeitaufwand abgerechnet. Auf Verlangen des Auftraggebers wird der Honorarrechnung ein Arbeitszeitaufweis beigelegt.

2.1.5. Wird als Abrechnungsgrundlage ein Seitenpreis vereinbart, so erfolgt die Berechnung auf der Basis der Normseite nach DIN (30 Schriftzeilen à 50-55 ASCII-Zeichen). Normseiten ab 20 Schriftzeilen gelten als ganze Seite.

2.1.6. Für Kleinaufträge (weniger als 15 Zeilen) wird eine Pauschale von mindestens €20,- berechnet.

2.1.7. Fahrzeiten (Vor-Orteinsatz beim Auftraggeber, Abholung oder Auslieferung von Aufträgen) werden mit dem jeweils gültigen halben Stundensatz berechnet. Die Reisekosten werden nach dem tatsächlich nachgewiesenen Kostenaufwand (öffentliche Verkehrsmittel), mit der jeweils gesetzlich gültigen Kilometerpauschale in Rechnung gestellt.

3. Ausführung

3.1.1. Übersetzungsaufträge werden nach bestem Wissen und Gewissen angefertigt. Fachausdrücke werden, sofern keine besonderen Anweisungen oder Unterlagen des Auftraggebers vorliegen, mit dem in der Zielsprache allgemein üblichen, lexikographisch vertretbaren bzw. allgemein verständlichen Begriff übersetzt.

3.1.2. Die in der Verbindung mit einem Übersetzungsauftrag erstellten Glossare bleiben Eigentum der Übersetzerin.

3.1.3. Die Übertragung des Ausgangstextes in die Zielsprache erfolgt je nach Art des zu übersetzenden Textes wörtlich, sinngemäß bzw. mentalitätsgerecht unter voller Wahrung des Informationsgehaltes.

3.1.4. Für den Fall, dass die Übersetzerin aufgrund einer geleisteten Übersetzungsarbeit wegen Verletzung des Urheberrechtes aus gleich welchem Grund durch Dritte in Anspruch genommen werden kann, verpflichtet sich der Auftraggeber, die Übersetzerin von einer derartigen Haftung in vollem Umfang freizustellen.

3.1.5. Für Übersetzungsfehler, die durch unrichtige und/oder unvollständige Angaben seitens des Auftraggebers oder durch Fehler im Originaltext entstehen, kann keinerlei Haftung übernommen werden. Dies gilt auch und insbesondere für unleserliche Namen und Zahlen in Urkunden und ähnlichen Dokumenten.

3.1.6. Übersetzungen werden per E-Mail, per Post oder per Telefax zurückgeschickt, je nach Angabe des Kunden.

3.1.7. Die Übersetzerin Tansy Tazewell behält sich vor, jederzeit ohne Angabe von Gründen die Übersetzung von Texten abzulehnen.

3.1.8. Soweit sich die Übersetzerin zur Erbringung der Übersetzungsleistung Dritter bedient, werden diese nicht Vertragspartner des Kunden.

4. Liefertermin und Lieferung

4.1.1. Die Einhaltung des vereinbarten Liefertermins wird für den Regelfall verbindlich zugesagt.

4.1.2. Der Liefertermin gilt als gewahrt, wenn der fertige Auftrag so rechtzeitig zum Versand gebracht wurde, dass er unter Berücksichtigung der üblichen Postlaufzeiten für die jeweilige Versendungsart, bei dem Auftraggeber termingerecht hätte eingeliefert werden müssen.

4.1.3. Kann der Liefertermin wegen Höherer Gewalt oder aus anderen Gründen (Verkehrsstörung, Ausfall der Energieversorgung, plötzliche Erkrankung, Streik und sonstige Betriebsstörungen, behördliche Anordnungen, der Ausfall wesentlicher Kommunikationsmittel), auch wenn sie bei Subunternehmern eintreten, nicht eingehalten werden, die von der Übersetzerin nicht zu vertreten sind, ist diese berechtigt, entweder vom Vertrag zurückzutreten oder vom Auftraggeber eine angemessene Nachfrist zu verlangen. Sollte diese Behinderung andauern, ist der Kunde berechtigt, für die noch ausstehenden Teillieferungen vom Vertrag zurückzutreten. Weitergehende Rechte - insbesondere Schadensersatzansprüche - sind für solche Fälle ausgeschlossen.

5. Obliegenheit des Auftraggebers

5.1.1. Der Auftraggeber hat bei der Auftragserteilung seine besonderen Ausführungswünsche (Lieferung auf Datenträger, Druckreife, Layout, Anzahl der Ausfertigungen usw.) unmissverständlich zu definieren. Der Auftraggeber muss hierzu einen konkreten Auftrag und den zu übersetzenden Text senden. Er ist verpflichtet diesen Auftrag nach Angebotserstellung per E-Mail, Fax oder Brief zu bestätigen.

5.1.2. Die zur sachgemäßen Ausführung des Übersetzungsauftrages erforderlichen Informationen und Unterlagen (betriebsinterne Terminologielisten, Zeichnungen und Abbildungen, Abkürzungserläuterungen u.ä.), sind der Übersetzerin unaufgefordert und rechtzeitig zur Verfügung zu stellen.

5.1.3. Der Auftraggeber ist darüber hinaus verpflichtet, bei der Ausführung der Übersetzungsarbeiten konstruktiv mitzuwirken und für sachliche Rückfragen einen kompetenten Ansprechpartner zu benennen.

5.1.4. Technische Handbücher und umfangreichere Druckschriften müssen der Übersetzerin im Original oder in gut lesbarer Ablichtung als Vorlage und Arbeitsgrundlage unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden.

5.1.5. Der Auftraggeber erkennt mit Auftragserteilung die hier aufgeführten Geschäftsbedingungen an.

6. Geheimhaltung, Datenschutz

6.1.1. Die Übersetzerin Tansy Tazewell verpflichtet sich die zu übersetzenden Texte vertraulich zu behandeln. Die Übersetzerin ist jedoch berechtigt die Texte möglichen Subunternehmern zugänglich zu machen.

6.1.2. Der Kunde wird hiermit gemäß § 34 Abs. 1 des Bundesdatenschutzgesetzes davon unterrichtet, dass die Übersetzerin Tansy Tazewell seine Anschrift in maschinenlesbarer Form und für Aufgaben die sich aus dem Vertrag ergeben, maschinell verarbeitet.

6.1.3. Wenn nichts anderes vereinbart wurde, verbleiben alle Unterlagen nach Abschluss des Auftrages bei der Übersetzerin und werden einschließlich der Übersetzungen, unter Wahrung der Vertraulichkeit und der datenschutzrechtlichen Bestimmungen, fünf Jahre aufbewahrt bzw. gespeichert. Nach Ablauf dieser Frist werden die Unterlagen vernichtet bzw. die Datensätze gelöscht.

7. Versand

7.1.1. Der Versand erfolgt im Allgemeinen auf dem Postweg und durch Boten. Auf Wunsch können Übersetzungen - die Kompatibilität von Hard- und Software vorausgesetzt - als unverschlüsselte Datensätze auch im DFÜ-Verfahren bzw. als E-Mail geliefert werden.

7.1.2. Für verloren gegangene Post- und Botensendungen wird nach Möglichkeit Ersatz geleistet. Ein Rechtsanspruch hierauf besteht jedoch nicht. Insbesondere kann der Auftraggeber in solchen Fällen keine Schadensersatzansprüche für verlorene Unterlagen oder wegen Überschreitung der vereinbarten Lieferfrist geltend machen.

8. Mängelrügen

8.1.1. Sollte die Übersetzung offensichtliche sachliche, sprachliche oder schreibtechnische Fehler aufweisen, muss der Auftraggeber der Übersetzerin dies unter genauer Angabe der Mängel unverzüglich anzeigen. Das Recht auf Nachbesserung in einer angemessenen Frist gem. BGB behält sich die Übersetzerin ausdrücklich vor.

8.1.2. Reklamationen jeder Art können binnen Monatsfrist nach Eingang der Lieferung durch den Auftraggeber geltend gemacht werden.

8.1.3. Wünscht der Auftraggeber gleich aus welchem Grunde keine Nachbesserung, so ist er nicht berechtigt, das in Rechnung gestellte Honorar eigenmächtig zu kürzen oder die Zahlung zu verweigern.

9. Gewährleistung, Haftung

9.1.1. Aufträge jeder Art werden nach den Richtlinien von ISO 900ff. abgewickelt. Für eventuelle Folgekosten- und Schäden aus fehlerhaften Übersetzungen kann keinerlei Haftung übernommen werden.

10. Stornierung

10.1.1. Nimmt der Auftraggeber einen bereits erteilten Übersetzungsauftrag gleich aus welchem Grund zurück, ohne hierzu vertraglich oder gesetzlich berechtigt zu sein, so muss er die der Übersetzerin bis zur Stornierung aufgelaufenen Kosten erstatten und die bis zu diesem Zeitpunkt erbrachten Leistungen bezahlen.

11. Zahlungsbedingungen

11.1.1. Honorarrechnungen für Übersetzungsaufträge sind, wenn nichts anderes vereinbart wurde, sofort und rein netto zur Zahlung fällig. Gemäß dem neuen EU- und deutschen Zivilrecht fallen ab dem 31. Tag nach Fälligkeit und Zugang der Rechnung Verzugszinsen in Höhe von 9,43% an. Gesetzliche Grundlage hierfür ist § 284 Abs. 3 und § 288 Abs. 1 BGB.

11.1.2. Wurden Teillieferungen vereinbart, so erfolgt die Rechnungslegung für die erbrachte Leistung jeweils mit der entsprechenden Teillieferung. Bei umfangreichen Aufträgen mit langen Lieferfristen ist die Übersetzerin berechtigt, zur Deckung der Kosten eine angemessene Vorrauszahlung zu verlangen.

11.1.3. Gerät der Kunde mit den Zahlungen in Verzug, so ist die Übersetzerin Tansy Tazewell berechtigt, von dem betreffenden Zeitpunkt an Zinsen in Höhe des von den Geschäftsbanken berechneten Zinssatzes für offene Kontokorrentkredite zuzüglich der Umsatzsteuer zu berechnen.

12. Eigentumsvorbehalt

Die Lieferungen bleiben bis zur vollständigen Begleichung der Honorarrechnung das Eigentum der Übersetzerin.

13. Anwendbares Recht, Erfüllungsort und Gerichtsstand

13.1.1. Für Aufträge aller Art und alle daraus abgeleiteten Ansprüche gilt deutsches Recht.

13.1.2. Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand für alle Ansprüche und aufgrund dieses Vertrages sich ergebende Streitigkeiten zwischen den Parteien über das Zustandekommen, die Abwicklung oder die Beendigung dieses Vertrages ist Köln.

13.1.3. Die Gültigkeit dieser Geschäftsbedingungen bleibt von der Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen unberührt. In solchen Fällen gilt das BGB.

13.1.4. Auf diesen Vertrag findet ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.

13.1.5. Sollte eine Bestimmung dieser Geschäftsbedingungen oder der auf ihnen beruhenden Verträge unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der restlichen Bestimmungen nicht. Vielmehr gilt an der Stelle der unwirksamen Bestimmung eine dem Zweck der Vereinbarung entsprechende oder zumindest nahekommende Ersatzbestimmung, die die Parteien zur Erreichung des gleichen wirtschaftlichen Ergebnisses vereinbart hätten, hätten Sie die Unwirksamkeit der Bestimmung gekannt.